

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 30 (1916)**

191 (16.8.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-585007](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-585007)



Monte Ferrera (Italien) ... am Oberlauf des Colombarobaches ...

Balkan-Kriegsschauplatz.

Von der mazedonischen Front.

(M. T. N.) Sofia, 13. August. (Generalstabbericht.) ...

Aus den Kolonien.

Die Kämpfe in Ostafrika.

(M. T. N.) London, 12. August. (Mittl.) Die ver- ...

General Smuts schwer erkrankt.

(M. T. N.) London, 12. August. Daily Chronicle ...

Politische Rundschau.

Mittwoch, 15. August.

Mundgebung für den Frieden. Im Einklang mit dem ...

Abgeordneter Spaahn über die Kanzlerpolitik. Auf eine ...

Konflikt im Nationalrat. Infolge der Angriffe, die ...

Was haben wir im Krieg erlebt? Die falsche und ...

ergänzt und das wirtschaftliche Verdienen auch im ...

Die Städte gegen die Verstaatlichung der Elektrizitäts- ...

Arbeitszwang für kriegsuntaugliche Militärfersonen. Der ...

Der Preiswucher auf dem Lebensmittelmarkt. Wohl auf ...

Den Vogel abgeschossen aber hat die Adler- und ...

Schweli.

Beginn der deutsch-italienischen Verhandlungen. Wie die ...

Dürenwart.

Rechtsabstimmung über den Verkauf der baltischen ...

erst im November stattfinden können. Es ist übrigens nicht ...

Rußland.

Nach eine Geheimtafel des neuen russisch-japanischen ...

- a) Rußland tritt an Japan die Eisenbahnstrecke ... b) Der Japaner ... c) Die Schifffahrt ... d) Durch diesen Vertrag ... e) Japan verpflichtet sich, Rußland mit Kriegs-

Lothales.

Mittwoch, 15. August.

Landtagswahltermin.

Das Staatsministerium möchte bekannt: ...

Freitag den 13. Oktober 1916.

Die Gemeindevorstände haben mit der Aufstellung ...

Zur die Wahlkreise 8 und 9, in welche die Stadt ...

Bekanntmachung über die Beschlagnahme. Am 15. August 1916 ...

Am 15. August ist eine kurze Nachtragbekannt- ...



**Geschäfts-Eröffnung,**  
Zeige ergebenst an, dass ich im Hause  
**GÖKERSTRASSE 68 ein**  
**Putzgeschäft**  
eröffnet habe. 2743  
Gute und streng reelle Bedienung zu-  
sichernd, bitte ich um geneigten Zuspruch.  
Hochachtungsvoll  
**Käthe Vogelsang.**

Wieder eingetroffen:  
**Neuer Posttarif.**  
Gültig ab 1. August 1916.  
Enthält die erhöhten Gebühren für alles, was  
durch die Post befördert werden kann, nach  
dem Ausland wie dem neutralen Ausland und  
den besetzten Gebieten:  
**In Plakatform 15 Pf.**  
Stets vorrätig bei  
**Paul Hug & Co., Peterstraße 76.**

**18. Ausstellung**  
des Vereins der Kunstfreunde Wilhelms-  
haven-Rüstringen  
in der Kaiser-Friedrich-Kunsthalle, Gökerstr.  
**Wander-Ausstellung**  
des Deutschen Museums für Kunst in Handel und  
Gewerbe, Hagen i. W.  
**DIE KUNST IM KRIEGE.**  
Geöffnet: Werktag 11-1, 4-6,  
Sonntag 11-1, 3-6.  
Für Nichtmitglieder Eintritt 50 Pfennig.

**Bettinletts**  
Bettfedern u. Daunenn  
empfehle in jeder Preislage.  
H. Baumann, Rüstringen II  
Einigungstr. 20, Tel. 938.  
Gründlichen Unterricht  
in Schön-Schneidarten,  
Deutsch, Rechnen,  
Stenographie,  
Reise-Schreiben,  
Sponator mäßig. Eintritt  
tägl. 20 Pfennig, 7 Tage  
am Sonntagabend  
vom Bahnhof  
über Wall, Schul- bis Posten-  
mannstr. gold. Reiternmhb.  
Gegen gute Bezahlung abzu-  
geben Posternmhb. 50 a.  
Vor Kauf wird gewarnt.  
2742 Frau Dr. Gronau.

**„Näh-Mühle Stepperin“**  
11) D. R. G. M.  
Pat. angem. Oest.-Ungarn.  
Zerziffen, Schraubwerk,  
Zügel, Gehhilfe,  
Werb- u. Bogendeck,  
Robrad, Räder,  
Stoffe, 3 bis 4 mal ganz  
leicht fecht auszu-  
beß. Schönst. Stepp-  
stich wie m. Nähstich.  
Als post. Werktag  
tägl. neu anfert. sehr  
handl., sehr u. beuere-  
haft koste. Garant.  
für Brauchbar, gab-  
reich. Nachb. Sehr  
gering. als 10 Pfennig.  
ins Feld. Preis 2,50 Mk. mit  
verschied. Nadeln, versandt in  
polierter. Man bestelle Marke  
„Stepperin“, diese ist  
nicht zu verwechseln mit wert-  
losen plumpen Erzeugnissen.  
Joh. Zucker, Stuttgart-  
Göteborg.

**Hohenzollern**  
**-Lichtspiele.**  
Grösste und schönste  
Lichtbild-Bühne.  
Auf vielfachen Wunsch  
verlängert, jedoch  
nur noch **3 Tage!!**  
Der herrliche  
Kunstfilm  
**Problematische**  
**!! Naturen !!**  
Ergreifendes Lebensbild  
aus dem Jahre 1848  
in 5 Abteilungen.  
Ferner heute neu:  
**Das treue Pferd!**  
Wildwestschlager.  
**Der bekehrte**  
**Geizhals!**  
Spannendes Drama!  
**Flitterwochen im**  
**Güterwagen!!**  
2741 Komödie.  
**Der eingebildete**  
**Ringkämpfer!!**  
Tolle Humoreske.

**MONOPOL**  
Wilhelm Quinting  
Anfang des Konzerts  
abends 7 Uhr  
Anfang des Konzerts  
abends 7 Uhr  
**Rosentag**  
Donnerstag d. 17. August 1916  
**Gr. Extra-Konzert**  
zu Gunsten der Hinterbliebenen  
der bei der letzten siegreichen  
Seeschlacht Gefallenen.  
MUSIK-FOLGE:  
1. Friedenslocken, Marsch . . . . . Urbach  
2. Der Wildschütz, Ouverture . . . . . Lortzing  
3. Veilchen am Wege, Walzer . . . . . Fetras  
4. Extase . . . . . Ganne  
5. Traviata, Fantasie . . . . . Verdi  
6. a) Vermist, Lied . . . . . Nickisch  
b) LaSerenata . . . . . Metra  
7. Hindenburg-Marsch . . . . . Fetras  
8. Mignon, Ouverture . . . . . Thomas  
9. Valse romantique . . . . . Heinecke  
10. Ballet Egyptienne . . . . . Luigini  
11. Die Bestimmung, Lied . . . . . Kutschera  
12. Ungarische Rhapsodie Nr. 2 . . . . . List  
13. Monopol-Marsch . . . . . Börner  
14. Marinarella, Ouverture . . . . . Fucik  
15. Luxemburg-Walzer . . . . . Lehár  
16. Steuermannslied und Matrosenchor . . . . . Wagner  
17. Wiener Spaziergänger, Potpourri . . . . . Komzak  
18. Friedericus Rex . . . . . Radecke  
Es ladet ganz ergebenst ein  
Wilh. Quinting. 2735

**Banter Bürgergarten**  
Mittwoch den 16. August:  
**Großes Extrakonzert**  
Anfang 4 Uhr nachm. 2738  
Eintritt frei. H. Vosteen.

**Elisenlust :: Gökerstr.**  
Mittwoch, den 16. August, nachmittags: 2729  
**! Familien-Kaffee-Konzert !**  
Für Kinder das beliebte Ziegenbockfahren.  
Jeden Abend: Solisten-Konzert. Eintritt frei.  
Es ladet ergebenst ein **Paul Pfeiffer.**

**Deutscher Bauarbeiterverband**  
Zweigverein Wilhelmsbaven-Rüstringen.  
**Achtung Kollegen!**  
Am **Dienstag den 15. d. M.**  
abends 8 1/2 Uhr  
findet im „Zivoli“ unsere 2707  
**Mitglieder-Versammlung**  
statt. Tagesordnung u. and. Vortrag des Genossen  
**Julius Meyer.**  
Jahreslicher Besuch erwünscht. **Der Vorstand.**  
NB. Das Büro ist jetzt wieder vormittags von 11-1  
und nachmittags von 6-7 Uhr geöffnet. B. D.  
**Alle Drucksachen fertigen an Paul Hug & Co.**

**Werts-Orts-Kommission**  
Rüstringen - Wilhelmsbaven.  
Mittwoch, den 16. d. M.,  
abends 8 1/2 Uhr:  
**Versammlung**  
im Sitzungszimmer,  
Peterstraße 76, 2. St.  
Wollständiges Erscheinen der  
Belegten ist unbedingt er-  
forderlich.  
**Der Vorstand.**  
2712

**Zentralverband der**  
**Zimmerer u. verm. Berufs.**  
Jahresliche  
Wilhelmsbaven und Umgeg  
**Achtung, Zimmerer!**  
Dienstag, den 15. Aug.,  
abends 8 1/2 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung**  
bei Sodenwälder, Güterstraße.  
Es ist Pflicht eines jeden  
Rameraden, unbedingt in  
dieser Versammlung zu er-  
scheinen.  
**Der Vorstand.**  
2694

**Sozial. Wahlverein**  
**Abbehausen.**  
Mittwoch, 16. d. M.,  
abends 8 Uhr:  
**Versammlung**  
im Vereinslokal. 2727  
Tages-Ordnung:  
Unter anderem: **Wahl-**  
**scheidewahl zur Kreis-**  
**Konferenz.**  
Um vollständiges Erscheinen  
bittet **Der Vorstand.**

**Adler**  
Theater 2674  
**Heute**  
und folgende Tage  
abends 8.30 Uhr:  
**Rund um**  
**die Liebe**  
Operettenmusik  
in 3 Akten v. O. Strauss.

**Quittungen**  
**Lehrverträge**  
empfehlen  
**Paul Hug & Co.**

**Bürger-Verein**  
**Neuende.**  
**Nachruf.**  
Am Freitag, 11. Aug.  
verstarb unser lang-  
jähriges Mitglied Herr  
**Joh. Deltrids.**  
Der Verein wird leiser  
in Ehren befehlen.  
2728) **Der Vorstand.**

**Todes-Anzeige.**  
Am 14. August, vormittags 2 Uhr 30 Minuten starb im blühenden  
Alter von fast 31 Jahren meine herzlichgeliebte Frau  
**Marie Gedicke**  
geb. Schulte.  
Um stille Teilnahme bittet tiefbetrübten Herzens  
**M. Gedicke, Oberhobostenmaat.**  
Die Beerdigung findet am Donnerstag den 17. d. M., nachmittags  
2 1/2 Uhr vom Werkkrankenhause aus nach dem alten Garnison-  
Friedhof statt. 2731  
**Auf Wiedersehen mein treues Herz.**

**Zeitschrift**  
**Kolzarbeiter-Verband**  
Jahresliche  
Wilhelmsbaven - Rüstringen  
Dienstag, 15. August  
abends 8 1/2 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung**  
im „Zivoli“, Güterstraße  
91, Ecke Güterstraße.  
Wir ersuchen alle Mitglie-  
der, die Versammlung be-  
stimmten und pünktlich zu be-  
suchen. 2678  
**Die Ortsverwaltung.**

**Todes-Anzeige.**  
Am 11. August ver-  
starb nach langem, mit  
Gebuld ertragenem Lei-  
den mein innigstgeliebter  
Mann, unser guter Vater,  
Schwieger- und Groß-  
vater, der Zimmermeister  
**Joh. J. Deltrids**  
im eben vollendeten 71.  
Lebensjahre.  
Dies bringen tiefbe-  
trübt zur Anzeige  
**Ww. Marie Deltrids**  
geb. Jansen  
nebst Angehörigen  
Die Beerdigung findet  
am Mittwoch den 16.  
August, nachm. 2 1/2 Uhr  
vom St. Wilhelms-Friedhof  
aus auf dem alten  
Neuenburger Friedhof statt.

**Todes-Anzeige.**  
Montag abend 6 Uhr  
starb nach längerer  
Krankheit unsere liebe  
Tochter und Schwester  
**Elfriede**  
im Alter von 8 1/2 Mo-  
naten.  
Dies bringen tiefbe-  
trübt zur Anzeige  
Rüstringen, den 15.  
August 1916.  
**Geim. Bäckermeister**  
u. J. im Felde  
u. Frau, geb. Schröder,  
nebst Angehörigen.  
Die Beerdigung findet  
am Freitag nachmittags  
2 1/2 Uhr vom Friedhof  
aus auf dem alten  
Neuenburger Friedhof  
statt. 2716

**Verband**  
der Realen Handwerker  
Ortsverein Rüstringen-  
Wilhelmsbaven.  
**Nachruf!**  
Dem Rüstringen fiel  
am 7. August auf dem  
schönen Kirchhof-  
platz unser lieber Kollege,  
der Maschinenleiter  
**Franz Bonhken**  
im Alter von 20 Jahren  
zum Opfer. Wir werden  
ihn stets ein ehrendes  
Andenken bewahren.  
**Der Vorstand.**

Die Sozialdemokratie nach dem Weltkrieg.

Von Friedrich Stampfer. Reform und Revolution.

Der alte Gegensatz zwischen Reformisten und Revolutionären scheint beinahe nur noch ein Spiel mit Worten. Jede Revolution ist eine Summe von Reformen, jede vorwärtsgerichtete Reform ist ein Stück Revolution.

Nicht entscheidend für die Frage „Reform oder Revolution?“ ist die Waffe, die dabei die Gewalt spielt. Reformen können gewaltlos erzwungen werden, Revolutionen können in der geldstillschlagenden Arbeit gesetzgebender Körperlichkeiten ihren Ausdruck finden.

Die Sozialdemokratie will nicht die Auflösung des Staats. Wenn in ihren Grundgedanken etwas ganz Neues ist, so ist es dies. Den Staat im weitesten Sinne des Wortes, die Gesamtheit der mit Zwangsgewalt ausgestatteten politischen Organisationen, betrachtet sie als das Werkzeuge, mit dessen Hilfe sie die in Wirklichkeit entsprechende revolutionäre Wirtschaftsreform durchzuführen beabsichtigt.

feuilleton.

Die Rheider Burg.

Erzählung von Levin Schilding.

171

Von Ihrem Standpunkt aus und bei der Art und Weise, wie man jetzt unter Land veraltet, Herr Graf, mag Ihnen das, was ich Ihnen sage, nicht anders erklärbar scheinen, als durch solche Mittel.“

„Allen Respekt vor Ihrem Adolantentent, Demoiselle Ritterhausen.“ verlor sie lächelnd der Graf; „Wir wollen über diesen Punkt nicht streiten, er gehört auch kaum zur Sache.“

„Sie waren es doch, der zuerst die Kriegsbotschaft sandte!“ fiel Sibille trockenem Tones ein. „Verlangen Sie etwa, daß ich schweigen und, ohne ein Wort des Dankes zu begehren, Ihnen das beste Stück meines neuen Bestiumms überlassen sollte?“

nicht zu erreichen ist und (was wohl zu überlegen ist) die Anwendung des Mittels auch Erfolg verspricht.

Wahrscheinlich wird man nun nach dem Kriege die moralische Kraft der Demokratie so ungeheuer sein, daß ihre Unterstützung durch politische Kreise gar nicht mehr in Betracht kommen wird.

Man wird sich die künftige Entlohnung auch in ihren äußeren Formen keineswegs als das reine Null vorstellen dürfen. Der Fortschritt wird kaum Schritt halten mit der Umgegend des Volkes, die durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse — Teuerung, Arden, Arbeitslosigkeit — noch gesteigert werden kann.

Verteile die sozialdemokratische Partei einem harmonischen Optimismus, so würde sie damit dem Anarchismus ein großes Stück ihres Feldes überlassen. Die Arbeiterklasse und die Sache des Sozialismus haben aber alles zu fürchten vor jenen Narren der Revolution, die zunächst einmal die sozialdemokratische Parteiorganisation, nachher die Gewerkschaften und hinterdrein die Genossenschaften kopul schlagen wollen, um auf dem Scherbenberg die Säule ihres „revolutionären“ Triumphes zu errichten.

Während uns bangt, wie wir bei der verhältnismäßigen Schwäche unserer Organisation, bei der geringen Zahl der uns zur Verfügung stehenden gesulteten Kräfte die ungeheure Aufgabe leisten sollen, die uns bevorsteht, brauchen die Tadelnden weder Organisation noch geschulte Kräfte, es geht bei ihnen alles mit Hererei.

Die Arbeiterbewegung darf aber nicht in die Zeit ihrer ersten Schwermere paradiesen, sie darf nicht noch einmal ganz von vorne anfangen, sie muß weiter streben, um zum Ziel zu gelangen, das vor ihr liegt und dem sie durch den Krieg mit einem gewaltigen Ruck nähergebracht worden ist.

allen aber Erhaltung der Organisation, die die Arbeiterklasse als wichtiges Stammgut in die neue Zeit hinübernimmt!

Es wird eine neue Zeit sein mit neuen Schöpfungen und neuen Hoffnungen. Probleme werden sich aufstun, von denen wir noch nichts ahnen, geschweige denn, daß wir ihre Lösung schon wüßten. An Schwierigkeiten, Sorgen aller Art wird es nicht fehlen. Aber auch die nichternste Einschätzung aller in der Zukunft ruhenden Werte hört uns in der Ueberzeugung, daß die Sozialdemokratie nun erst vor ihrem eigentlichen Aufstieg steht.

Eine Schlußfrage des Deutschen Proletariats, des deutschen Volkes, ja der ganzen Menschheit! Die Entscheidung liegt in der Hand der deutschen Arbeiter selbst. Da muß es sich zeigen, ob für sie das Wort von der weltgeschichtlichen Mission der Arbeiterklasse nur leere Großprederei gewesen ist oder ein Bekenntnis zur höchsten Verantwortung gegenüber dem Volksgangnen und den kommenden Generationen.

Nur glaubensstarke Schwärmer oder gewissenlose Schwärmer reden von einem Weg, der unmittelbar aus dieser Welt des Weltkriegslebens in ein Reich der Seligkeit hinüberführt. Nicht in den Wolken werden die Arbeiter ihr Glück erlangen, und sie werden keine Wächterhöle haben, aber die Erde, die selbst Blut getrunken und lortel Kammer geleben, wird ihnen immer noch die Wichtigkeit gewähren, zu schaffen, was sie für sich und ihre Kinder brauchen: Wohnungen und Brot und Bildung und Freiheit.

Parteinachrichten.

IK. Elsh-Lothringen keine internationale Frage. Die Jaager Konferenz der neutralen Sozialisten hatte bekanntlich an die deutsche Partei das Ansehen gestellt, die Erfüllung einer elsh-lothringischen Frage, im Sinne eines internationalen, nicht etwa innerdeutschen Problems der deutschen Parteipresse einmütige Ablehnung erlangt. Bedenken ist dabei, daß auch die in den Reichsländen erscheinenden Parteiblätter die gleiche Haltung einnehmen.

„In der Hauptsache stimmen wir den beiden Brüdernorganen zu. So wenig es eine bauerliche, heilige oder lippsche internationale Frage für die deutsche Sozialdemokratie gibt, so wenig darf es eine internationale elsh-lothringische Frage geben. Ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Gründen, die gegen die Annahme einer solchen Frage sprechen, kann sie schon deshalb nicht anerkannt werden, weil das hier, einem neuen Krieg vorbereiten, der dem jetzigen sehr bald auf dem Fuß folgen wird.“

man von Zeit zu Zeit wohl selber zu mir heraus, um nachzuschauen, was zu tun und zu arrangieren ist... Man kann freilich nicht günstigere Bedingungen bieten. Herr Graf,“ fiel Sibille wieder mit einer gewissen Bitterkeit ein.

„Also — unterschreiben Sie!“ „O dazu habe ich keine Vollmacht!“

„So sagen Sie mir wenigstens, daß Sie, was an Ihnen liegt, den Teil der Bedingungen, der Sie betrifft, gern erfüllen!“

„Sie wollen also die Freundschaft eines jungen Mädchens als Bedingung für einen Selbstmordakt aufnehmen?“

„Wenn ich diese Freundschaft als freie Gabe erringen könnte, so wäre sie mir freilich um so teurer.“

„Wenn Sie wirklich daran dachten, mein Herr Graf, so haben Sie in der Tat einen ganz falschen Weg eingeschlagen, diese Freundschaft zu gewinnen. Sie haben damit begonnen, uns eine Kriegserklärung zu machen. Besten wir nun den Krieg auf erbliche Weise aus.“

„Sie hatten eben keine Vollmacht, den Frieden anzunehmen; Vollmacht, den Krieg zu beschließen, haben Sie, scheint es!“

„Ich beschließe ihn nicht, ich spreche nur als eine Tatsache aus, daß er jetzt, wo er erklärt ist, besteht.“

„Ich sehe, Sie sind unerbittlich. Aber Sie handeln unrecht, Demoiselle Sibille. In meinem Herzen ist nichts von feindsüchtiger Stimmung, nichts von Lust am Kriegszühen. Es ist nichts darin als das brennende Verlangen, Ihnen zu gefallen. Sie öfter leben zu können, Ihnen sagen zu dürfen, wie sehr Sie alle meine Gefühle teilen.“

„Das ist eine seltsame Sprache von einem Feinde.“

„antworiete Sibille mit einem Nicken der Beratung um ihren schönen Mund. „Aber wollen Sie denn gar nicht anhören, daß ich n'hts weniger bin als Ihr Feind?“

„Was brauche ich das zu erklären, da ich in Ihren Augen lese, daß Sie mich sehr wohl verstehen haben?“

„In meinen Augen werden Sie nichts lesen als den Ausdruck der Entrüstung, entgegnete Sibille, wandte sich und ging.“

Der Graf von Epoville blühte ihr lange schweigend nach. Dann murmelte er vor sich hin: „Das war eine vollständige Niederlage! Welch ein Stortopf!... Ich habe niemals geglaubt, mit besserem Wunde zu fahren und bin nie vollständiger gescheitert! Jetzt heißt es losieren, um wieder in den rechten Kurs zu kommen!“

„Im Grunde,“ sagte er dann ein wenig bedroffen hinzu, „im Grunde möchte ich, der Teufel hole die ganze Welt, in die ich mich eingelassen habe; es wird mir vergebene Mühe kosten, um sie zu gewinnen. Aber es ist auch der Mühe wert — das Mädchen ist bildsüchtig und hoffentlich zeigt sich der Wapo ausunglücklicher, wenn wir nächstens bei diesem alten Sünder die Arbeit beginnen.“

6. Eine dunkle Tat.

Der Graf von Epoville bog sich nach einer Weile in die Burg zurück. Er schlenderte langsam über den Hof, durch das Hauptportal in der Mitte, durch den unteren Korridor mit den physiognomischen Fenstern und den Tischgeweißen und die Haupttreppe hinauf, welche in den oberen Etage führte. Hier lief ein Gang von derselben Größe wie der untere Korridor, gerade über diesem, an der Seite des Gebäudes entlang, die nach dem Hofe zu lag; auf der anderen Seite, von wo man die Aussicht in das Fluhtal und auf den Rheider Sommer hatte, befanden sich die Wohnkammer; weite, leere Räume, mit Decken, welche von mit stoffaturverzierten Balken getragen wurden, mit Wänden, deren untere Verkleidung aus hohen Lambris von gebohlenen Eichenholz bestand, während darüber sich Tapeten mit altmodischen Mustern zeigten, hier und da stuckierte von den Mauern gelöst und niederhängend, an anderen Orten durch vierfache bessere Stellen den Platz andeutend, den ehemals Bildes, oder Sotzeig in diesen oben und ausgereäumten Gemächern eingenommen hatten. Es hatte viel Mühe gekostet, den alten Staub und Schmutz, die Spinnweben und den Durntroß so weit fortzuschaffen und wegzumachen, um einige dieser Räume wieder nutzbar machen zu können. Der neue Eigentümer hatte dazu eine Menge von neuen Möbel beschreiben lassen. Das elegante Geschäft, alles neu und glänzend von lackiert, alles im neuesten Geschmack à la Polichine, das heißt nach dem überragendsten Meister der römischen Antike, sodaß sich freilich merkwürdig genug in dieser verbliebenen, aber geschmackvollen Umgebung aus.

(Fortsetzung folgt.)







# Bekanntmachung

(Rz. W. III. 3500/7. 16. R. R. A.)

## betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachsb, Ramie, europäischer u. außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Bom 15. August 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlaßen des Königlich Kriegsministeriums hiernüt auf allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkn, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 \*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 \*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 25. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unsauerlicher Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

### § 1.

#### Beschlagnahme.

Beschlagnahmen werden hiernüt:

- a) alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fremiertem oder gefärbtem Zustande.
- b) alle Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachsb, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Manilohant, Silahant, die indischen Hanforten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) und alle bei der Verarbeitung von Bastfaserstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen entstehenden Wergarten, Abfälle mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle, Fabrikabfälle sowie die durch Auflösung von Bastfasererzeugnissen und Lumpen wiedergewonnenen Fasern; \*\*\*)
- c) die nach Maßgabe des § 5 Ziffer 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

### § 2.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeltend Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeltend Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

### § 3.

#### Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der Fäden und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabrikabfalls und seine Verwendung zu Düngestoffen erlaubt.

### § 4.

#### Verarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 30 englisch einschließlic!

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Marktwert, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Befehl des Erwerbers zu überreichen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
- 2. wer unbesetzt einen beschlaggenommenen Gegenstand befreit, veräußert oder zerstört, veremdet, verkauft oder faußt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- 3. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu vernehmen und pfleglich zu behandeln zuwiderhandelt;
- 4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer hinsichtlich die Zukunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erklärt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Marktwert bestraft, auch können Vorräte, die veräußert sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, oder wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, oder wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, oder wissenschaftlich unrichtige Angaben macht.

\*\*\*) Die Beschlagnahme von Flachsb, und Hanfstrich auf Grund der Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Rz. W. III. 300/6, 16. R. R. A. sowie die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen auf Grund der Bekanntmachung vom 16. Mai 1916 Rz. W. IV. 009/4, 16. R. R. A. bleiben hierdurch unberührt.

- b) die Fertigstellung der bei Ankaufstretten dieser Bekanntmachung in Gleich- oder Färbereibehalten befindlichen bisher beschlagnahmefreien Garne;
- c) die Herstellung von Seilenwaren in den handwerklich geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in den betreffenden Betrieben vorhandenen gegebenen Bastfasern oder Halb-erzeugnisse erfolgt;
- d) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhandenen gegebenen Vorräte an Bastfaserstoffen der im § 1, a bezeichneten Art (Fadenabfälle, Spinnabfälle, Wergabfall usw.) sowie an Restfasern zu Garn und ihre Verarbeitung zu Fertigerzeugnissen;
- e) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhandenen gegebenen Vorräte in Reinegarn feiner als Nr. 51 englisch roh und Nr. 31 englisch ganz oder teilweise gebleicht oder gefärbt, sowie die monatliche Verarbeitung des 5. Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und Klappelstücken;
- f) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Restabfälle befindlichen und der bis zum Ankaufstretten dieser Bekanntmachung beschlagnahmefreien Garne, welche sich auf Restabfällen befinden, allgemein, sowie der bei Ankaufstretten dieser Bekanntmachung auf Restabfällen befindlichen oder für die Herstellung von Klappelstücken vorerichteten Garne der Nummern 45 bis 50 englisch roh, ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware.
- g) Hierbei dürfen nur Schurwolle, feiner als Nr. 51 englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw. gefärbt verwendet werden;
- h) die Erfüllung der bis zum 1. Februar 1916 getätigten Lieferungsverträge von Erzeugnissen aus bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmefreien Bastfaserstoffen, wenn die Rohstoffe vor dem Ankaufstretten dieser Bekanntmachung im Besitz des sie verarbeitenden Betriebes waren;
- i) die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlagnehmter Rohstoffe, welche dem 5. Teil des bei Ankaufstretten dieser Bekanntmachung vorhanden gegebenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande (nicht dem besetzten Gebieten) eingeführten Rohstoffe entspricht.

### § 5.

#### Verarbeitungs-erlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlaggenommenen Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der austragenden Behörde unterzeichneten amtlichen Belegscheins für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vor- und Nachweise für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle I (Vordruckenverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlangerte Hedemannstr. 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- a) Zu Garnen, nicht feiner als Reinegarn Nr. 45 englisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorräufige Menge an Garnen und Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteile vom Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vorhandenen gegebenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen ein Fünftel des beschlaggenommenen Gesamt-vorrats an Garnen nicht übersteigen.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gegebenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 4 Ziffer d bezeichneten Abfälle.

Verlornen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als ein Fünftel des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichts, dürfen Garne, nicht feiner als Reinegarn Nr. 30 englisch und Seilerwaren für Kriegsbedarf unbeschränkt auch auf Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Rohstoff vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorräufige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteile vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gegebenen Bastfaserbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfaser-garnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnehmend (vgl. § 7); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Veränderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Verarbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gebleichte Fasern und Wergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsanstalten (Webstuhl, Spinnstuhl, Zeilmaschinen usw.) verlassen haben.

### § 6.

#### Veräußerungs-erlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und Werg sowie nach dem Ankaufstretten dieser Bekanntmachung aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Abfällen bzw. Restfasern der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Werderischer Markt 4, gestattet.

Andere Abfälle der im § 1 bezeichneten Art dürfen verkauft werden:

- a) in Mengen bis zu 10 000 kg allgemein,
- b) in Mengen über 10 000 kg nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Bellevuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufes der bezeichneten Abfälle erlangen haben \*).

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Roburgen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, die die Zusammenfassung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A: Garnreste,
- Gruppe B: Rohstoffabfälle,
- Gruppe C: Körnung,
- Gruppe D: Fadenabfälle,
- Gruppe E: Wergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F: Restfaser oder Scherabfall.

### § 7.

#### Veräußerungs-erlaubnis der Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der Bastfasererzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Reinegarn-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft, Berlin W 56, Schinkelplatz 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufes der beschlaggenommenen Gegenstände sind;
- b) die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 5 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegschein.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden.

Schriftliche, mit eingehender Begründung verbundene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW 48, Verlangerte Hedemannstraße 10, zu richten.

### § 9.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen W. III. 1577/10, 15. R. R. A. vom 23. Dezember 1915 und W. III. 1500/4, 16. R. R. A. vom 26. Mai 1916 aufgehoben.

Wilhelmshaven, den 15. August 1916.

### Der Setzungs-erlassend.

\*) Die Vorschriften des § 4 der Bekanntmachung W. III. 300/6, 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 über den Verkauf von Bastfasern, welche aus beschlaggenommenen Bastfaserresten gewonnen sind, bleiben unberührt.